

SCHUTZKONZEPT FÜR AKTIVITÄTEN DES CEVI USTER Stand: 19. April 2021

Umsetzungsdetails zum Schutzkonzept für Teilnehmende, Leitende und Eltern

Mit der Umsetzung dieser Punkte können die Cevi-Aktivitäten in Uster eingeschränkt durchgeführt werden. Die Sicherheit während den Aktivitäten wird dadurch erhöht und die Ansteckungsgefahr minimiert. Die Bestimmungen sind zwingend einzuhalten.

Grundlagen

Gemäss den aktuell verbindlichen Richtlinien im Kanton Zürich gilt für Sport und kulturelle Aktivitäten¹:

- keine Einschränkungen für U20 (Kinder und Jugendliche bis zum 20. Geburtstag)
- Leitungspersonen Ü20 dürfen die Aktivitäten vor Ort anleiten und betreuen aber nicht selber mitmachen, z.B. sich nicht sportlich betätigen.
- Für Ü20 gelten grundsätzlich die aktuell allgemein gültigen Massnahmen und Einschränkungen.
- Quelle: www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus/informationen-fuer-den-sportbereich.html#766386231

¹ Gemäss Abklärungen mit der Corona-Hotline der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich sind die Jugendverbände hier anzusiedeln.

Allgemeines für alle Ceviaktivitäten

- Teilnehmende (Kinder und Leitende) mit Krankheitssymptomen dürfen an den Aktivitäten nicht teilnehmen und bleiben zu Hause.
- Die Händedesinfektion bei Programmbeginn oder Betreten des Cevi Haus Harass ist obligatorisch. Desinfektionsmittel steht bei den Gebäudeeingängen oder beim Hygieneverantwortlichen der Stufe bereit.
- Für Personen in einer Leitungs- oder Stabsfunktion gilt eine generelle Maskenpflicht.
- In Innenräumen (beim Harass ab Schiebetüren) gilt für alle Personen eine generelle Maskenpflicht.
- Auf Begrüssungsrituale mit Körperkontakt wie Händeschütteln wird verzichtet.

Programme am Samstag

- Kinderprogramme nur in der eigenen Stufe durchführen (keine Gross- oder Gemeinschaftsprogramme) und mit empfohlenem Mindestabstand zu Drittpersonen.
- Keine Gruppendurchmischung an den Besammlungsorten. Die Aufenthaltsdauer am Besammlungsort ist auf ein Minimum zu beschränken (sobald vollzählig, den Ort verlassen).
- Für die Gruppengrösse U20 bestehen keine Einschränkungen. Bei Ü20 darf die Gruppengrösse von 15 Personen nicht überschritten werden. Das gilt auch für Betreuungspersonen.
- Die Aktivitäten müssen im Freien stattfinden. Indoor-Aktivitäten sind untersagt.
- Jede Stufe bestimmt eine/n Hygieneverantwortliche/n. Diese/r wird bei der Abteilungsleitung benannt.
- Jeder Stufe wird ein stufeneigenes Desinfektionsmittel abgegeben. Dies wird während den Programmen stets mitgeführt. Der Spender kann im Material nachgefüllt werden.
- Vor dem Essen werden alle Hände desinfiziert. Das Essen darf nicht geteilt werden. Vorzugsweise nehmen die Teilnehmenden das Essen selber mit. Zubereitung: Gemeinsames «bräteln» ist i.O. / gemeinsame Mahlzeiten aus einem Kochtopf (oder Ähnliches) sind nur erlaubt, sofern eine Leitungsperson das Essen ausgibt (schöpft).
- Der Hygieneverantwortliche führt eine Präsenzliste aller Stufenaktivitäten. Diese muss mindestens zwei Wochen aufbewahrt werden.

Höcks

- Es wird empfohlen die Stufen-Höcks online abzuhalten. Physische Höcks sind nur draussen erlaubt und unter Einhaltung der Maskenpflicht für Leitungspersonen.

Cevi-Material / Cevi-Kafi

- Im Cevimaterial darf sich gleichzeitig je nur eine Stufe mit max. zwei Personen aufhalten.
- Die Öffnungszeiten sind neu von 13:00 bis 14:00 Uhr. Die Rückgabe ist von 16:30 bis 17:30 Uhr möglich.
- Bitte im Voraus planen, was für Material benötigt wird und online einen Ausgabe-Slot buchen.
- Verkleidungen dürfen am Samstag nicht von mehreren Personen gleichzeitig verwendet werden.
- Das Cevilädli bleibt vorerst geschlossen. Bestellungen können über die Mailadresse laedeli.uster@cevi.ch getätigt werden. Die Bestellungen werden dann vorbereitet und können im Harass abgeholt werden.
- Das Cevi-Kafi bleibt bis auf weiteres geschlossen.

Lager

- Lager dürfen unter Einhaltung des Schutzkonzeptes durchgeführt werden.
- Für Leitungspersonen besteht vor dem Lager ein Test-Obligatorium (Selbsttest zu Hause).
- Für Teilnehmende wird ebenfalls ein Test vor dem Lager empfohlen.
- Es besteht eine Maskenpflicht für Leitungspersonen im Lager, sofern der Abstand nicht eingehalten werden kann.